

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Verbraucherberatung im Quartier**

**Beschlussorgan**

Rat

| <b>Gremium</b>                  | <b>Datum</b> |
|---------------------------------|--------------|
| Ausschuss Soziales und Senioren | 28.05.2015   |
| Rat                             | 23.06.2015   |

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. die Voraussetzungen für die Durchführung des Modellprojekts „Verbraucherberatung im Quartier – Sozialraum orientierte Verbraucherberatung in Köln“ (2015 – 2019) abzuklären und die Umsetzung vorzubereiten. Die Entscheidung zur kommunalen Kostenbeteiligung wird dem Rat schnellstmöglich vorgelegt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

|   |                               |   |         |
|---|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>        | Investitionsauszahlungen      | _____€  |         |
|   | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b> | Aufwendungen für die Maßnahme | _____€  |         |
|   | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

|                               |        |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen       | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc.      | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

|   |        |
|---|--------|
| a) Erträge                                | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

|                          |        |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen  | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Die Tätigkeit der Verbraucherberatungsstelle Köln in den Arbeitsfeldern „Allgemeine Verbraucherberatung“ und „Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung“ wurde durch den Ratsbeschluss vom 16.12.2014 zum Finanzierungsvertrag 2015 – 2019 sichergestellt (DS Nr. 2628/2014).

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. legte zusätzlich ein Konzept „Verbraucherberatung im Quartier – Sozialraum orientierte Verbraucherberatung in Köln“ vom 17.07.2014 vor (Anlage), mit dessen Umsetzung die Stadt Köln die Kölner Verbraucherberatung beauftragen will.

In der „Vereinbarung der nordrhein-westfälischen Landesregierung und der Verbraucherzentrale NRW e.V. über die Zusammenarbeit in den Jahren 2015 – 2019“ ist vorgesehen, in NRW neue Beratungsangebote vorzuhalten. Bei dem nun vorgelegten Konzept handelt es sich nicht um die immer wieder thematisierte rechtsrheinische Beratungsstelle sondern um eine neue Beratungsform.

Vorgesehen ist der zusätzliche Einsatz von zwei Fachkraftstellen und einer halben Assistenzstelle. Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sollen in den Räumlichkeiten der Verbraucherberatungsstelle Köln in der Frankenwerft 35 angesiedelt werden und von dort in noch zu bestimmenden Sozialräumen insbesondere einkommensschwächere Bürgerinnen und Bürger durch aufsuchende Beratung erreichen.

Nach Auskunft des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW kann „Verbraucherberatung im Quartier“ in Köln als erstes Modellprojekt seiner Art in NRW in den ersten zwei Jahren zu 100 % landesfinanziert werden.

Für die weitere Laufzeit des Modellprojekts ist ein jährlicher kommunaler Finanzierungsanteil von 50 % erforderlich.

Eine erste Kostenkalkulation der Verbraucherzentrale ergibt jährliche Gesamtkosten von 240.000 € zuzüglich 100.000 € einmalige Kosten. Daraus ergäbe sich eine kommunale Finanzierungsbeteiligung ab dem dritten Jahr in Höhe von 120.000 € jährlich zuzüglich 50.000 € für die einmaligen Kosten.

Eine kommunale Finanzierungsbeteiligung an diesem Modellprojekt soll ermöglichen, dass durch

verstärkte und vor allem aufsuchende Verbraucherberatung in Sachen Schuldner- und Energieangelegenheiten insbesondere für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen ein spürbares Einsparpotential bei den städtischen Regelleistungen nachgewiesen werden kann.

#### Anlagen

Verbraucherberatung im Quartier – Sozialraum orientierte Verbraucherberatung in Köln (Konzept der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. vom 17.07.2014)